

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten  
betreffend**

**Verdoppelung der Bundesmittel für Deutschkurse  
für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Bundesregierung wird angesichts des hohen Zustroms an Flüchtlingen und den sich damit ergebenden Herausforderungen im Bereich der Integration aufgefordert, die Mittel für den Bereich der Deutschkurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zu verdoppeln. Ziel ist es, möglichst ausgehend vom individuellen Ausgangsniveau der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ein flächendeckendes Angebot zu gewährleisten, das auf eine selbständige Sprachverwendung abzielt.

### **Begründung**

Hinsichtlich der wichtigen Zielsetzung zur raschen Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten werden seitens des Bundes Sondermittel zur Verfügung gestellt und kompetenzmäßig wie folgt auf die Ressorts Integration (BMEIA) und Soziales (BMASK) aufgeteilt:

- Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres wird gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) Deutschkurse mit Zielniveau A1 sowie Werte- und Orientierungskurse anbieten und finanzieren. Zielgruppe sind alle Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigte ab vollendetem 15. Lebensjahr.
- Das Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz wird gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) Deutschkurse mit Zielniveau A2 anbieten und finanzieren. Zielgruppe sind erwerbsfähige Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.

Das Förderpaket für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zielt demnach auf die Erreichung der Sprachniveaus A1 und A2 ab, was laut dem so genannten "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen „GER(S)“ (Englisch: **C**ommon **E**uropean **F**ramework of **R**eference

for Languages – „CEFR“) des Europarats dem Niveau der elementaren Sprachverwendung bzw. der Grundstufe entspricht. Inwieweit mit den diesbezüglich in Aussicht gestellten Sprachfördermitteln das Auslangen gefunden werden kann, hängt u.a. vom weiteren Zuzug der Flüchtlinge, von der Geschwindigkeit der Asylverfahren bzw. von der schlussendlichen Wohnsitzwahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ab.

Ziel sollte es jedenfalls sein, abhängig vom individuellen Ausgangsniveau der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten möglichst ein höheres Sprachniveau als A1 bzw. A2 zu erreichen. Anzustreben ist eine selbständige Sprachverwendung der Mittelstufe B.

Nachdem dem Spracherwerb wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Integration zukommt, ist vor den genannten Hintergründen eine Verdoppelung der Bundesmittel für den Sprachbereich für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte von Nöten.

Linz, am 10. Mai 2016

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Hattmannsdorfer, Kirchmayr, Dörfel, Frauscher, Pühringer, Stanek, Manhal, Aspalter, Csar, Raffelsberger, Rathgeb**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Mahr, Schießl, Pröllner, Wall, Ratt, Nerat, Lackner, Graf, Baldinger, Handlos, Bahn, Gruber, Kroiß, Fischer, Kattnigg, Klinger, Cramer**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor**